



Eisenbahn-Bundesamt

# Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes

**Ein Erfahrungsbericht des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA)**

im Rahmen der Abschlusskonferenz zur Evaluation des PlanSiG am 13.10.2022



# PlanSiG – Erfahrungsbericht des EBA

- I. Allgemeines zur Umsetzung des PlanSiG
- II. Umsetzungsdetails im EBA
- III. Vorläufige Bewertung des EBA
- IV. Empfehlungen des EBA



# I. Allgemeines zur Umsetzung des PlanSiG

- Anwendung auf Planfeststellungsverfahren für Eisenbahnen des Bundes sowie auf vorbereitende Verfahren nach dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz
- Verfügung zur Umsetzung des PlanSiG im Fachdienst Planfeststellung (2021)
- Schaffung der technischen Voraussetzungen



## II. Umsetzungsdetails im EBA

### **Antragsunterlagen und Entscheidung, § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG**

- Internetveröffentlichung, Auslegung vor Ort immer als Zusatzangebot

### **Ausschluss von Einwendungen zur Niederschrift, § 4 Abs. 1 PlanSiG**

- Im EBA nicht angewandt, da der Aufwand, eine vergleichbar niedrigschwellige Alternative anzubieten (§ 4 Abs. 2), aufgrund der geringen Praxisrelevanz nicht gerechtfertigt erscheint.



## II. Umsetzungsdetails im EBA

### Erörterungstermin

- **Pandemische Lage** als zusätzliche Ermessenserwägung für den Verzicht, § 5 Abs. 1 PlanSiG
- **Online-Konsultation** § 5 Abs. 2 – 4 PlanSiG: „Informationen“ werden den Beteiligten einen Monat in einem geschützten Bereich zur Verfügung gestellt, Gelegenheit zur Stellungnahme
- Ersatzweise **Video- oder Telefonkonferenz** § 5 Abs. 5 PlanSiG



## III. Vorläufige Bewertung des EBA

- Rechtssichere, zeitlich nahtlose Fortführung der Verfahren unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie konnte sichergestellt werden.
- Digitale Beteiligungsformate wurden bisher gut angenommen.
- Die Bandbreite der Ersatzinstrumente für die Erörterung bietet Möglichkeit für passgenaue Lösungen, z.B.:
  - Die Online-Konsultation eignet sich gut für den Austausch zu Fachthemen.
  - Besondere Eignung von Viko/Telko für Vorhaben mit sehr begrenztem Beteiligtenkreis.



## IV. Empfehlungen des EBA

- Überführung der bisher erprobten digitalen Instrumente in das Regelverfahren
- Ausschluss der Niederschrift von Einwendungen bei der Anhörungs- / Planfeststellungsbehörde
- Analoge „Zusatzangebote“ (§§ 2 Abs. 1 Satz 2, 3 Abs. 2 PlanSiG) sollten nicht mehr vorgesehen werden
- Das Instrument der Online-Konsultation muss mit Blick auf die Befriedungsfunktion des Erörterungstermins fortentwickelt werden.



# Wunsch des EBA

**Mehr Digitalisierung wagen!**



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Burke

Eisenbahn-Bundesamt  
Referatsleiter 51 - Planfeststellung  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

BurkeT@eba.bund.de  
www.eba.bund.de  
Tel. +49 228 9826-510



Eisenbahn-Bundesamt